

Energiapolitische Erklärung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Hessen e.V.

Vorgelegt auf der Landesdelegiertenversammlung am 16. März 2013 in Frankfurt am Main.

Für eine zielgerichtete Energiewende in Hessen die Bremse lösen !

Beschlussvorlage:

Der BUND-Hessen fordert von der Hessischen Landesregierung, ein klar strukturiertes, transparentes und engagiertes Energiewendeprogramm für Hessen vorzulegen. Der BUND Hessen fordert zudem, dieses Energiewendeprogramm zügig umzusetzen.

Entscheidende Kernpunkte für ein hessisches „Aktionsprogramm Energiewende“ für Klimaschutz und Atomausstieg sind:

- eine **Stromeinsparkampagne** für Haushalte und Gewerbe mit besonderer Berücksichtigung von Haushalten mit geringem Einkommen, insbesondere mit Prämien zum Austausch ineffizienter Anwendungen gegen hocheffiziente Geräte
- eine **flächendeckende Ermittlung von KWK-Potentialen** jeglicher Größe mit gezieltem Beratungsangebot für Hauseigentümer, Gewerbe, Dienstleistung
- eine hessenweite **Informations- und Beratungsaktion mit dem Handwerk** zur Gebäudemodernisierung mit Wärmedämmung, Lüftungsanlagen, solarthermischer Heizung
- die gezielte **Gründung von Energieagenturen / Energieberatungsstellen** in allen Landkreisen bzw. Regionen, wo es diese noch nicht gibt
- die Integration und Ausbau der Energiezuständigkeiten in der Landesverwaltung, Beauftragung einer **zentralen Institution** a) mit der Organisation von zentralen Aktionen der Energiewende in Hessen und b) als Kooperationspartner und Unterstützer von Kommunen, Handwerk, Energiewirtschaft und Bürger/innen.
- die regelmäßige Vorlage eines **Energieberichts** und **Monitorings** der Energiewende für ganz Hessen
- die Einrichtung eines **Energiemanagements für die Landesliegenschaften**, mit Energieberichten und Sanierungsfahrplänen für die öffentlichen Gebäude
- der Einsatz der Landesregierung für eine **Reform des Mietrechts** zur Überwindung des Vermieter-Mieter-Dilemmas z.B. mit Hilfe des „Drittmodells“ der Kostenaufteilung
- der Einsatz des Landes Hessen zum **Erhalt des „Erneuerbare-Energien-Gesetzes“** und dessen Verbindung mit **regionalen Energiemärkten** zum Ausgleich fluktuierender Stromangebote von Wind und Sonne durch steuerbare Erzeugung und Lastmanagement.
- die **Integration** von Plänen und Maßnahmen für eine **umweltfreundliche Mobilität in die Energiewende** mit Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, der besseren Vernetzung in Städten und Regionen und die Verlagerung von Flugverkehr auf die Schiene

Begründung:

Der Hessische Energiegipfel, an dem der BUND sich umfassend beteiligt hat, hat gute Voraussetzungen geschaffen. Es wurde ein breiter Konsens aller Beteiligten erzielt, dass die Energiewende positive Auswirkungen insbesondere für das örtliche Handwerk und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie für den Klimaschutz haben wird.

Aus Sicht des BUND ist hervorzuheben, dass der Energiegipfel zwar das vom BUND geforderte Ziel für die Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung auf 2% der Landesfläche beschlossen hat, allerdings nicht als Mindestgröße, sondern mit dem unverbindlichen Begriff der „Größenordnung“. Das Flächenziel muss auf das produktive Ziel des Energiegipfels ausgerichtet sein, 28 TWh/Jahr Windstrom in Hessen zu erzeugen – anderenfalls werden mehr Flächen erforderlich.

Neben einigen guten Aktionen und vereinzelten Förderprogrammen, von denen einige aber schon wieder außer Kraft gesetzt wurden, ist die Energiewende nach dem „Abstieg“ vom Energiegipfel bedauerlicherweise ins Stocken geraten. Die Richtung ist nicht erkennbar, oft ersetzen wortreiche Erklärungen Handlungen oder Maßnahmen. Das von der Regierungskoalition beschlossene „Energiezukunftsgesetz“ bietet kaum weitergehende Möglichkeiten als das bestehende Hessische Energiegesetz von 1990.

Zahlreiche Vorschläge des Energiegipfels wurden von der Landesregierung entweder nicht weiterentwickelt, vielfach schon verkündete Projekte wurden nicht begonnen und der Aktionsplan zur Energieeffizienz der AG 2 des Hessischen Energiegipfels wurde nicht umgesetzt. Viele Kommunen, Betriebe und Verbände warten hessenweit auf einen konkreten Energiewende-Fahrplan. Die Landesregierung antwortet darauf, man könne „so schnell nicht auf fossile Energie verzichten“ und meint, die „weiten Wege (der Energiewende)“ könne man „nicht im Sprint absolvieren“. Das Wirtschaftsministerium beklagt den erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien, weil er zu Strompreiserhöhungen für Haushalte führe, lässt aber völlig unberücksichtigt, das gerade durch großzügige Ausnahmeregelungen für industrielle Energiegroßverbraucher die Kosten der Energiewende besonders auf mittelständische Unternehmen und Privathaushalte abgewälzt werden.

So kommen wir nicht voran mit der Energiewende in Hessen!

Als aktiver Mitgliederverband wollen wir die Energiewende im Interesse hessischer Bürgerinnen und Bürger voranbringen! Wir zeigen Initiative, unterbreiten Vorschläge und setzen uns ein für ein hessenweites Informations- und Kommunikationsprogramm für die Energiewende, für Energieeinsparung und für den naturverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Leider unterstützt die Landesregierung unser Engagement nicht, unser entsprechender Förderantrag wurde kurzerhand abgelehnt.

Wir sind überzeugt, dass die Landesregierung auf Verbände wie den BUND Hessen als Partner nicht verzichten kann, um die Energiewende in Hessen positiv zu befördern.

Für engagiertes Handeln mit gelöster Handbremse für freie Fahrt der Energiewende!

Antragsteller:

Landesvorstand BUND Hessen

Arbeitskreis Energie BUND Hessen

Ein Jahr nach dem Energiegipfel in Hessen - Hintergrundpapier:

Die Landesdelegiertenversammlung des BUND Hessen hatte am 24.3.2012 den Antrag des Landesvorstandes „Ende des Energiegipfels muss Startschuss für die Energiewende in Hessen sein“ verabschiedet. In diesem Antrag wurden wesentliche Zielsetzungen, Strategien und konkrete Maßnahmen von der hessischen Landesregierung eingefordert. Zugleich wurde der Landesvorstand beauftragt, die Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels in Hessen kritisch zu begleiten und zu bewerten.

Zwei Jahre nach Fukushima – eine Bilanz der Energiewende in Hessen

Vor zwei Jahren ereignete sich die Atomkatastrophe von Fukushima. In Hessen hat daraufhin vor dem Hintergrund der „Energiewende“ der Bundesregierung den Prozess des „Hessischen Energiegipfels“ durchgeführt. Es wurden Gipfeltreffen, Arbeitkreistreffen, Foren durchgeführt, es wurden Deklarationen abgegeben, neue Gesetze beschlossen, neue Förderprogramme eingeführt bzw. abgeschafft, Ziele formuliert, Potentiale abgeschätzt, Aktionen durchgeführt.

Nun, zwei Jahre nach Fukushima zieht der BUND Hessen eine Zwischenbilanz. Nun müsste eigentlich eine politische Energiewende vollständig vollzogen sein und müssten alle Akteure – die Landesregierung voran - mit Elan in eine klare gemeinsame Richtung gehen. Dies ist jedoch nicht ausreichend der Fall. Seit vielen Jahren hat die Landesdelegiertenversammlung des BUND klare und dauerhaft wirksame Gesetze, Maßnahmen und Förderprogramme für Energieeffizienz, Ausbau der KWK, erneuerbare Energien und eine Verkehrswende gefordert. Daran messen wir die Hessische Landesregierung.

Positiv – die endgültige Stilllegung des AKW Biblis !

Seit jeher hat der BUND die sofortige Stilllegung der Atomkraftwerke gefordert. Trotz höchster Störfallrisiken, endloser Listen von gravierenden Mängeln und Vorfällen und völlig unzureichender Notfallpläne hat die Hessische Landesregierung sich immer wieder herausgeredet, es gäbe „keinen Sicherheitsrabatt“ für das AKW Biblis. Wir vergessen nicht, dass die CDU-FDP-Landesregierung die Bürger/innen in Hessen lange Zeit unzumutbaren Risiken ausgesetzt hat. Wir werden daher weiterhin beim Rückbau des AKW höchste Sicherheitsmaßnahmen, transparente Verfahren und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einfordern.

Die erste Reaktion der Landesregierung auf die Katastrophe von Fukushima war, zu verkünden, es gäbe „in Hessen keine Tsunamis“, alles sei hier in Ordnung, das AKW Biblis sei „sicher“ und es gäbe „keinen Rabatt auf die Sicherheit des AKW Biblis“. Bei der Ethikkommission sowie bei einem „Stresstest“ wurden die gravierenden seit Jahren bekannten Mängel wieder bestätigt. Tatsächlich musste erst die Entscheidung der Bundeskanzlerin die Landesregierung im Juni 2011 auf den Kurs der Energiewende bringen. Die gesetzliche Abschaltung des AKW Biblis traf die Landesregierung damit völlig unvorbereitet. Und – oh Wunder – entgegen aller Ankündigungen gingen keine Lichter aus – schon ab dem Herbst 2011 wurde aus Deutschland wieder kräftig Strom exportiert. Die Politik der Landesregierung, die immer weiter an der Atomenergie generell und an Biblis A und B besonders festhielt, war gescheitert. Schlimmer noch, viele Jahre zur Umsetzung von Alternativen waren ungenutzt ins Land gegangen.

Positiv – auch in Hessen wurde ein Neubau eines Kohlekraftwerks verhindert.

Positiv ist die Streichung der Baupläne von EON für den Bau des Blocks 6 des Kohlekraftwerks Staudinger. Negativ allerdings, dass bis zuletzt im November 2012 die Hessische Landesregierung dieses Projekt unterstützte anstatt sich den schon seit 2006 vom

BUND Hessen vorgelegten umfassenden Alternativkonzepten anzuschließen. Die Absage von EON für den Block 6 ist nicht nur durch „den aktuellen Energiemarkt“ bedingt. Dass neue Kohlekraftwerke nicht „in den Markt“ passen beim Zuwachs erneuerbarer Energien, hatte der BUND schon lange gesagt. Die Hessische Landesregierung hatte jedoch weiterhin auf den Block 6 gesetzt, Ministerpräsident Roland Koch musste erst politisch zu einem Raumordnungs-verfahren geschoben werden. Noch beim Hessischen Energiegipfel wurden Kohlekraftwerke als „Brückentechnologie“ für den Klimaschutz bezeichnet. Tatsache ist hingegen: Kohlekraftwerke sind die Sargnägel für den Klimaschutz! Der BUND ist stolz, dass der Widerstand im Genehmigungsverfahren und auf der Strasse gegen Block 6 der Liste der geplanten Kohlekraftwerke in Deutschland das Zwanzigste nicht gebaute Kohlekraftwerk hinzufügt hat¹.

Positiv – die Zusammenführung von Akteuren im Hessischen Energiegipfel

Von April 2011 bis zur Vorlage der Endberichte im November 2011 tagte der Hessische Energiegipfel mit Plenum und vier Arbeitsgruppen. Der BUND hat sich mit großem Engagement und vielen Vorschlägen am Hessischen Energiegipfel beteiligt. Vergessen werden darf aber nicht, dass die Landesregierung erst darauf aufmerksam gemacht werden musste, doch den BUND bzw. Umweltschutzverbände am Energiegipfel zu beteiligen.

Positiv, und mit Nachdruck vom BUND immer wieder gefordert, ist die Verabschiedung des Ziels, die Energieversorgung Hessens auf eine effiziente Versorgung mit 100% erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050 umzustellen.

Positiv ist, dass nun auch im „Energiezukunftsgesetz“ das Ziel einer Bereitstellung von 2% der Landesfläche für Vorrangflächen der Windenergie ausgewiesen wurde. **Negativ** ist, dass dieser Flächenanteil für Windenergie aber nicht als verbindliche Mindestgröße, sondern nur mit dem schwammigen Begriff der „Größenordnung“ beschlossen wurde. Auch beim Entwurf des Landesentwicklungsplans sollte der 2% Anteil als definitives Ziel und nicht als abwägbarer Grundsatz aufgenommen werden. Die Flächen müssen geeignet sei, um das Ziel des Energiegipfels von 28 TWh/Jahr Windstrom zu erzeugen; andernfalls wären mehr Flächen erforderlich.

Negativ ist, dass die Landesregierung sowie die Regierungspräsidien in Sachen Planung von Windkraftvorranggebieten in der Landesentwicklungsplanung sowie der Regionalplanung weiterhin widersprüchlich agieren. Der Leitfaden des HMULEV und HMWVL vom Dezember schlägt vor NATURA 2000 Gebiete zwar nicht als Ausschlussgebiete festzulegen, diese aber – wie es auch Auffassung des BUND Hessen ist – in der Regel von Windenergie freizuhalten. Wenn das „2%-Ziel“ sonst nicht erreicht wird, könnten, so der Leitfaden, auch einzelne NATURA 2000 Gebiete beplant werden, wenn Beeinträchtigungen vermieden werden oder Ausnahmen möglich sind. In der Vorlage des Teilregionalplans Energie (TRPE) Mittelhessen wurden hingegen sämtliche NATURA 2000-Gebiete insbesondere im windhöffigen Vogelsberg pauschal aus der Windenergieplanung herausgenommen. Dies ist weder naturschutzrechtlich begründbar, da die bisherige Windenergienutzung dort nur minimale Auswirkungen auf Vögel hatte. Noch ist es ökonomisch sinnvoll, da durch Verlagerung der Windkraft in weniger ertragreiche Regionen die Anzahl der Anlagen erhöht und die Wirtschaftlichkeit gesenkt wird.

Nicht viel besser wird es, wenn das HMWVL - praktisch zeitgleich mit dem vom eigenen Ministerium abgezeichneten „Leitfaden Naturschutzbelange bei Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen“ (29.11.2012)² - eigene „Regionale Energiekonzepte“ veröffentlicht³,

¹ http://www.bund.net/themen_und_projekte/klima_energie/kohlekraftwerke_stoppen/geplante_standorte/

² <http://www.energieland.hessen.de/mm/WKA-Leitfaden.pdf>

in denen wiederum durchaus abweichende Empfehlungen zu finden sind, wie z.B. dass man Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung“ bevorzugen solle. Das Wirtschaftsministerium empfiehlt diese „Handlungsempfehlungen als Diskussionsgrundlage in den Regionalversammlungen“ zu verwenden – also genau dort, wo die von zwei Ministerien vorgelegten Leitlinien wohl nicht umgesetzt wurden. Schöner kann man Konflikte nicht organisieren.

Die **widersprüchlichen Verlautbarungen** innerhalb einzelner Ministerien sowie zwischen verschiedenen Ministerien bzw. das ohnehin abweichende Handeln der Regionalplanung lässt derzeit keine zielführende Planung der Windenergie in Hessen erwarten, wie sie der BUND Hessen in seiner Positionierung beschrieben hat⁴. Statt Windkraftausbau zu optimieren und Konflikte zu minimieren werden weiterhin unnötige Konfliktfelder offen gehalten.

Negativ und ein Kernkritikpunkt des BUND ist, dass von vornherein und weiterhin die Hessische Landesregierung den Verkehrs- und Mobilitätsbereich auf dem Energiegipfel völlig und gezielt ausgrenzt. Dies ist nicht nur falsch, weil es in diesem Bereich große Verbesserungspotentiale und Notwendigkeiten gibt, sondern Energiepolitik und Mobilitätspolitik nicht trennbar sind, weder bei integrierten Mobilitätskonzepten für die Entwicklung von Stadtteilen und den ländlichen Raum, noch bei der Elektromobilität, noch bei der dringend erforderlichen Reduzierung und Verlagerung des Flugverkehrs. Energiegipfel ohne Verkehrspolitik sind einfach zu flach.

Fraglich ist, was das Hessische Energiezukunftsgesetz nun gebracht hat. Nach der Vorlage im März 2012 hat es bis November 2012 gedauert, das Gesetz zu verabschieden. Dazwischen liegen Vertagungen und Anhörungen, deren Vorschläge praktisch keine Änderung bewirkt haben. Die Festlegung der Grundlagen für Förderprogramme war auch im Hessischen Energiegesetz vom 25.5.1990 enthalten und tatsächlich ist unklar, ob das „Zukunftsgesetz“ überhaupt etwas Neues gebracht hat. Kurios – das Hessische Energiegesetz wurde außer Kraft gesetzt. Die Förderrichtlinien vom 21.10.2008 gelten aber zum Glück noch bis zum 30.10.2013 weiter. Hier sind dringende Fortschreibungen erforderlich, damit die Energiewende nicht nach der Landtagswahl ins Stocken gerät.

Negativ ist, dass wichtige Förderprogramme für auf dem Energiegipfel beschlossene Maßnahmen so kurzfristig eingeführt wurden, und so beworben wurden, dass diese kaum genutzt und nun schon wieder eingestellt wurden. Die Förderung für die Schaffung neuer überörtlicher Energieberatungsstellen lief am 30.6.2012 wieder aus, während beispielsweise in Baden-Württemberg zum Vergleich systematisch in allen Landkreisen neue Energieagenturen mit Landesunterstützung eingerichtet wurden. Die Förderung für „Bioeffizienzdörfer“ lief mit wenigen Projekten am 31.12.2012 schon wieder aus.

Positiv, sehr erfolgreich und zudem sehr effizient wirksam war das Förderprogramm für hocheffiziente Heizungsumwälzpumpen im Sommer 2012. Negativ war, dass man gerade weil mit 20.000 doppelt so viele Pumpen gefördert wurden wie geplant, dieses Programm zum Stromsparen nicht weitergeführt wurde, obwohl das Interesse am Stromsparen offensichtlich hoch ist. Dieses Programm könnte auch mit einer gezielten Beratung zur Heizungserneuerung und zum Einbau von Blockheizkraftwerken, bzw. Solaranlagen verbunden werden.

³ http://www.wirtschaft.hessen.de/irj/HMWVL_Internet?cid=c573f19f6145de4801973a1bfe89849f
(Landesentwicklung)

⁴ http://www.bund-hessen.de/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/deutlicher-ausbau-der-windenergie-ist-mit-umwelt-und-naturschutz-vereinbar/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=13330&cHash=ac9c381607

Positiv ist die Einführung von Förderprogrammen für kommunale Gebäude, wie für die energetische Sanierung von Wohngebäuden und ausgewählten Nicht-Wohngebäuden mit Passivhauskomponenten und das erst Ende 2012 verkündete Programm zur energetischen Sanierung kommunaler Nicht-Wohngebäude, das sich auf den Wärmebereich konzentriert.

Negativ: Das in der Energiegipfelbroschüre angekündigte „kommunale Stromsparprogramm“ liegt hingegen noch nicht vor. Man hätte diese Programme auch zusammen verabschieden können.

Positiv ist die Einrichtung eines „Förderkompass“ für Hessen im Internet. **Negativ** ist, dass es keine klare und zentrale Ansprechstelle für sämtliche Förderprogramme gibt. Man muss aber auf der Suche nach Hilfe vom „Energiegipfel“ über das „Energieland“ zum „Förderkompass“ oder auch zur „HessenEnergie“ sowie zur „WI-Bank“ und dann wieder zum HMUELV und dann zur „Energiesparaktion“ surfen. Andere Informationen findet man wiederum bei der Nachhaltigkeitskampagne mit „100 Kommunen für den Klimaschutz“ mit dem Schwerpunkt Energie⁵. Sehr schön: 10.000 Hessische Bürgerinnen und Bürger haben sich nun „verpflichtet das Klima zu schützen“. Das Land Hessen hat damit dieses Projekt abgeschlossen.

Auf jeden Fall: Der Förderkompass braucht dringende Ergänzung durch kompetente Lotsen.

Weitgehend unklar für die Öffentlichkeit ist die Entwicklung der Landesliegenschaften zu einer „CO2-neutralen“ Landesverwaltung. Es gibt eine Projektstruktur, Strategien, Teams, Arbeitsgruppen, Hinweise auf „erste Schritte“. Schon im April 2011 wurde die CO2-Bilanz bzw. der „CO2-footprint“ der Hessischen Landesverwaltung vorgestellt. Für die Jahre 2008-2010 gibt es eine zusammengefasste Darstellung des Energieverbrauchs der Landesliegenschaften und der Universitäten. Eine Aufschlüsselung nach Liegenschaften, nach Ministerien, Angaben spezifischer Verbrauchswerte pro Nutzfläche, eine Liste von geplanten Maßnahmen, ein Investitionsplan, wie der beschlossene Einsatz von 160 Mio. € verwendet werden soll, sind im Internet nicht zu finden. Hingegen ist die Landesregierung stolz, dass innerhalb von 2 Jahren (!) die berechneten CO2-Emissionen um 38% (!) gesenkt werden konnten⁶, allerdings nur durch die Bestellung von „Ökostrom“, bei dem mittels Zertifikaten die CO2-Emissionen in andere europäische Länder verschoben wurden, bzw. mit Bestellung von Strom aus alten Wasserkraftwerken, die CO2-Emissionen nur auf andere Stromkunden verlagert wurden. Mit realem Klimaschutz hat dies nicht zu tun.

So **positiv** die Beschlüsse zu Zielsetzungen sind, besonders im Vergleich zu der früheren hessischen Energiepolitik die noch auf Atomstrom und neue Kohlekraftwerke setzte, so **negativ** ist es, dass es keinen konkreten Fahrplan gibt, es fehlen konkrete Schritte, mit Zwischenzielen, mit einem Monitoring sowohl für eigene Gebäude wie für das ganze Land. Die „Monitoring“-Stelle für die Energiewende Hessen wird seit Beginn des Jahres 2012 angekündigt.

Total negativ ist, dass der Ministerpräsident Bouffier und die Minister Hahn und Rensch nicht müde werden, sich über die „teure Energiewende“ und über „Wildwuchs bei erneuerbaren Energien“ zu beschweren. Minister Hahn erklärte sogar im September 2012: „Wir werden auch nie zur Energiewende stehen“⁷. Anstelle über die steigende EEG-Umlage für Haushalte Tränen zu vergießen, hätte das Land Hessen z. B. ebenso wie das Bundesland Schleswig-Holstein auf Aufforderung durch den BMU Altmaier Ende Januar 2013

⁵ www.energiegipfel.hessen.de www.energieland.hessen.de www.hessen-nachhaltig.de
www.hmuelv.hessen.de www.energiesparaktion.de www.wibank.de

⁶ <http://www.hessen-nachhaltig.de/web/co2-projekt/86>

⁷ Landtagsprotokoll, 116. Sitzung, 6.9.2012, S. 7983

vorschlagen können, die EEG-Umlage für gewerbliche Unternehmen um mindestens 1 ct /kWh zu erhöhen, was deren Vorteil durch Strompreissenkung durch EEG-Strom an der Strombörse ausmacht. Man hätte vorschlagen können, die Mehrwertsteuer auf die EEG-Umlage zu streichen, den „Wind(strom)fall Profit“ des Finanzministeriums. Man hätte vorschlagen können, die unsinnigen Umlagen für die Befreiung von Stromgroßverbrauchern von der Netzgebühr und die wohl verfassungsrechtswidrige Offshore-Netzanschluss-Haftungs-Umlage von Minister Rösler zu streichen. Das Land Hessen hätte auch auf die Idee kommen können, Hilfen zur Kostensenkung durch Stromeinsparung wie den Stromsparcheck der Caritas hessenweit zu verbreiten⁸. Dies alles hat man bisher nicht vernommen.

Negativ ist, dass das Land Hessen zwar betont, man wolle seine „hessischen Positionen“ im Bundesrat einbringen, aber bis auf den nach einem Jahr gescheiterten Vorschlag der steuerlichen Förderung der Gebäudemodernisierung nicht mehr kam. In der AG 2 Energieeffizienz des Energiegipfels war als Aufgabe die Lösung des Mieter-Vermieter-Dilemmas gestellt. Umweltministerin Lucia Puttrich erklärte hierzu am 14.12.11: „Hier brauchen wir Lösungen, die weder Vermieter noch Mieter überfordern“. Der BUND hatte dazu gemeinsam mit dem NABU und dem Deutschen Mieterbund, das Konzept entwickelt, die Kostenumlage bei energetischer Modernisierung jeweils zu einem Drittel auf Vermieter, Mieter (warmmietneutral) und Staatsförderung aufzuteilen⁹. Seitens des Landes Hessen liegt zu dieser Frage kein eigener Lösungsvorschlag vor.

Positiv ist durchaus, dass das Land Hessen nun „Micro“-Blockheizkraftwerke mit 1 kW Leistung fördert. **Negativ** ist, dass dies nicht in eine landesweite Kampagne mit einer systematischen Suche, Beratung und Planungshilfe für Blockheizkraftwerke jeglicher Größe in öffentlichen Gebäuden, Gewerbe, Krankenhäusern und Heimen eingebettet ist. Es gibt ein Potential von 1000 MW elektrischer Leistung für KWK-Anlagen in Hessen. Diese könnten zudem mit Wärmepufferspeichern ausgestattet werden und könnten damit den notwendigen Ausgleich zum fluktuierenden Strom von Wind und Sonne liefern. Statt über natürliche Dinge, nämlich das Wetter und die Schwankung von Wind und Sonne zu jammern, könnte das Land Hessen die Lösungen organisieren und fördern.

Negativ ist: In Sachen Stromnetzausbau hätte auch nicht nur der BUND sondern auch die Landesregierung die Netzbetreiber und die Bundesnetzagentur fragen können, ob und welche neuen Leitungen denn wirklich erforderlich sind. Und wenn, ob diese für den Abtransport von Kohlestrom aus Sachsen benötigt werden oder für Strom aus erneuerbaren Energien.¹⁰ Das Land Hessen könnte solche Fragen und Kommentare zum Bundesbedarfsplan-Gesetz abgeben. **Negativ** ist, dass sich das Land Hessen zum Wohle seiner Bürger/innen bei der Bundesnetzagentur nicht für die Einhaltung von Mindestabständen von Freileitungen zur Minimierung der elektromagnetischen Felder stark gemacht hat. **Negativ** auch, dass das Land Hessen im Dezember 2012 explizit der Übertragung praktisch aller Rechte des Landes in diesen Verfahren (Netzentwicklungsplan, Umweltbericht zum NEP, Bundesbedarfsplan,) auf die Bundesnetzagentur zugestimmt hat. Gerade Hessen wird aber besonders stark von Ausbau und Querung mehrerer neuer Leitungen sowie dem Leitungsumbau betroffen sein. Hier wäre ein Einsatz der Landesregierung für Minimierung des Netzausbaus und ein besserer Schutz von Mensch und Natur gefragt.

Positiv ist, dass die sehr informative Broschürenreihe „Energiesparinformationen“ im November 2012 aktualisiert neu aufgelegt wurden. Doch obwohl beim Hessischen

⁸ www.stromspar-check.de

⁹ Pressekonferenz DNR, BUND, NABU, Dt. Mieterbund, Berlin 9. Juli 2012

¹⁰ Vgl. Stellungnahmen des BUND zum Netzentwicklungsplan Juli 2012 und November 2012 www.bund.net sowie Stellungnahme von Prof. Jarass, Wiesbaden zum Bundesbedarfsplan. www.jarass.com

Energiegipfel explizit erwähnt, gibt es keine besonderen Initiativen des Landes Hessen für die Wärmenutzung aus Solarthermie. In einer neu aufgelegten Broschüre zur „Heiztechnik“ und der Broschüre zur „Brauchwassernutzung von Solarthermie“ fehlt ausgerechnet ein Hinweis auf Systeme zur solarthermischen Heizungsunterstützung (die seit Jahren Standard sind) und zu Angeboten einer vollständigen und ganzjährigen solarthermischen Heizenergie- und Brauchwasserversorgung. Dies verwundert umso mehr, als zwei hessische Firmen diese zukunftsweisende Technik anbieten¹¹.

Ganz negativ ist: Dringend zu ändern ist die auf Druck der FDP seitens der Landesregierung eingeführte Regelung in § 121 (1a) der Hessischen Gemeindeordnung, dass Kommunen sich wirtschaftlich in Sachen „Erzeugung, Speicherung, Einspeisung“ von erneuerbaren Energien nur betätigen dürfen, wenn dies mit einem kommunalen Anteil bis zu 50%, also hauptsächlich von „privater“ Seite finanziert wird. Dies steht in krassem Gegensatz zu der Ankündigung „die rechtlichen Möglichkeiten der Kommunen sollen erweitert werden“. Während einerseits „100 Kommunen für den Klimaschutz“ zu Deklarationen und Dokumentationen aufgerufen werden, werden die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen durch die Hessische Landesregierung gezielt behindert, die aber doch als Vertretung ihrer Bürger die Pflicht für deren Daseinsvorsorge als Partner und Akteur der Energiewende haben. Zum Glück bilden sich in den letzten Jahren eine Vielzahl von lokalen und regionalen Energiegenossenschaften, es bilden sich Stadtwerke-Verbünde und Energieunternehmen werden rekommunalisiert. Bürger und Kommunen können offensichtlich in Sachen Energiewende von der Landesregierung hierbei nicht gestoppt werden.

Diese Zusammenstellung kann nicht vollständig sein. Wir haben versucht zu zeigen, wo es gute Ansätze und gute Aktionen gibt, aber auch wo man bei der Energiewende die Kurve noch nicht bekommen hat. Der Überblick zeigt aber auch, wie widersprüchlich und inkonsequent vielfach noch die Energiepolitik der Hessischen Landesregierung ist. So verkündete der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier: *„Auf dem Weg zu 100 % Erneuerbare Energien, werden wir so schnell nicht auf fossile Energien, wie Erdgas und Kohle verzichten¹² können“*.

Ein Jahr später „verzichtete“ EON auf den Bau von Block 6 und der Anteil erneuerbare erzeugten Strom stieg um 2%-Punkte bundesweit an, d.h. um 12 TWh, etwa soviel wie das AKW Biblis A und B produziert hatte bzw. die doppelte Menge des Stroms, den Block 6 Staudinger mit viel CO₂ produziert hätte.

Oder um es mit den Worten der Regierungserklärung der Umweltministerin am 14.12.2011 zu sagen: *„Dieser Weg wird ein weiter sein“¹³*. Und zur Frage der Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen erklärte sie im November 2012 vor den

¹¹ Statt dessen suggeriert die Broschüre, dass nur eine 20%ige Deckung des Heizenergiebedarfs durch Solarthermie möglich sei. Die Systeme SOLAERA der Firma Consolar und Isocal der Firma Viessmann können jedoch mit speziellen Luftkollektoren, Eisspeicher und Wärmepumpe eine ganzjährige Heizenergieversorgung aus Solarthermie und Umweltwärme bieten. - Der BUND AK Energie hat ein Hintergrundpapier erstellt, das zeigt, dass Solarthermie einen hohen Beitrag zur Wärmebereitstellung energiesparender Gebäude liefern kann. www.bund.net -Hintergrund Solarthermie. Da solarthermische Anlagen im Vergleich zu Photovoltaik nur unzureichend beworben und gefördert wurden, sind bundesweit derzeit 10 mal mehr PV-Fläche als solarthermische Kollektorfläche installiert. - Auch das Solarkataster des Landes Hessen zeigt die Möglichkeiten zum Heizen mit Solarthermie völlig unzureichend auf.

¹² Dies zeigt den Bezug des Ministerpräsidenten zum Klimaschutz als Verzicht auf fossile Energien, denn er hätte auch sagen können, dass erneuerbare Energien und Energieeinsparung uns von dem Zwang zur Nutzung fossiler Energien befreien und das Weltklima entlasten könnten.

¹³ Im Lied von Xavier Naidoo geht es weiter: „...er ist steinig und schwer.“

protestierenden Mitgliedern des Verbandes kommunaler Unternehmen VKU, man solle sich nicht so aufregen, die „Milch sei halt vergossen“¹⁴.

Und ein Jahr nach dem Energiegipfel später verkündet die Landesregierung (13.11.2012):

Ein Jahr nach dem Gipfel geht es nun darum, Entwicklungen zu reflektieren und weitere Perspektiven zu entwickeln (Ministerin Puttrich)

Die Landesregierung und alle Beteiligten der Zivilgesellschaft arbeiten mit Hochdruck an dem gemeinsamen Ziel der Energiewende. Nur wenn wir alle Menschen mitnehmen, werden wir diesen Konsens weiter erhalten. Deshalb wirkt überzogener Zeitdruck kontraproduktiv. (Minister Hahn)

Ferner werde untersucht, wie die Einbindung aller Akteure standardisiert werden kann, um die Akzeptanz nicht nur für einzelne Anlagen, sondern den gesamten Prozess der Umstellung der Energieversorgung zu steigern (Ministerpräsident Bouffier)

Was soll man von solchen Äußerungen noch halten? Die Hessische Landesregierung dürfte damit den Guinness-Rekord von nicht besonders inhaltsstarken Erklärungen zur Energiewende gewinnen können. Man weiß nicht so recht - will sie nicht oder kann sie es nicht?

Die Hessische Landesregierung könnte ohne weiteres viel mehr tun und hätte in Sachen Energiewende auch mehr machen können. Es gibt einige gute Ansätze. Aber vielfältig sind weiterhin Kompetenzen zwischen den Ministerien verteilt, nicht integriert. Sie könnte klarere Pläne und Perspektiven aufstellen, sie könnte weitaus mehr als bisher das Engagement von Kommunen, Handwerk und Unternehmen aufgreifen und fördern und könnte die vorhandenen Investitionsmittel von Hauseigentümern, Gewerbe und Privatkapital gezielt für die Energiewende in Hessen mobilisieren. Die Energiewende ist noch nicht richtig vollzogen worden und nach der Abfahrt vom Energiegipfel wurde vergessen, die Handbremse zu lösen.

„Bei uns hat Energie Zukunft“ ist der Slogan der Hessischen Landesregierung.

Allerdings muss die Zukunft in Hessen in Sachen Energiewende erst richtig anfangen.

Stand 14.2.2013

Redaktion:

Dr. Werner Neumann und Mitglieder des AK Energie BUND Hessen

¹⁴ Siehe hierzu auch Landtagsprotokoll, 120. Sitzung, 20.11.2012